

06.05.2008

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Ausgebeutet - Günter Wallraffs Anstoß aufnehmen:
Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung und prekären Beschäftigungsformen muss gestoppt werden – NRW muss für gerechte und Existenzsichernde Arbeitentgelte eintreten!**

Der Anteil von prekären Beschäftigungsformen und von Beschäftigung im Niedriglohnbereich in Deutschland ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. Auch der Anteil von in Zeitarbeit Beschäftigten hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Zugleich nahm die Zahl von Menschen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und gleichzeitig ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen seit 2007 erheblich zu. Zu dieser Entwicklung haben auch verschiedene Reformen am Arbeitsmarkt beigetragen. Das Land NRW muss im Bund darauf hinwirken, dass der Ausbau von prekären Beschäftigungsformen und von Beschäftigung im Niedriglohnbereich bei gleichzeitig massivem Abbau von regulärer und Existenzsichernder Beschäftigung durch rechtliche Korrekturen gestoppt wird. Zudem müssen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Existenzsichernde Arbeitentgelte stärken.

I. Der Anteil von Niedriglohnbeschäftigten steigt beständig und betrifft zunehmend auch Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wissenschaftliche Untersuchungen verschiedener Institute zeigen, dass in Deutschland der Anteil von Niedriglohnbeschäftigung massiv angestiegen ist. So waren nach Angaben des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg/Essen im Jahr 2006 mehr als 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen und somit jede/r Fünfte gering bezahlt. Der Anteil von Niedriglöhnen unterhalb von zwei Dritteln des Medians lag im Jahr 2006 bei ca. 22%, damit ist der Niedriglohnanteil unter allen abhängig Beschäftigten in Deutschland seit 1995 um gut 43% gestiegen. Gleichzeitig ist auch noch der durchschnittliche Stundenlohn der Niedriglohnbeziehenden seit 2004 gesunken. Die Niedriglohnschwelle beträgt in Westdeutschland 9,61 €, in Ostdeutschland 6,81 €. Überdurchschnittlich von Niedriglöhnen betroffen sind insbesondere Minijobber/innen, Jüngere, gering Qualifizierte und Ausländer/innen. Fast jede dritte vollzeitbeschäftigte Frau (39%) in Deutschland arbeitet zu Niedriglöhnen, während

Datum des Originals: 06.05.2008 /Ausgegeben: 06.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der Niedriglohnanteil der Männer mit 10-14% deutlich niedriger liegt. Werden Teilzeit- und Minijobs miteinbezogen, liegt der Frauenanteil im Niedriglohnsektor bei fast 70%. Mit fast 92% arbeitet die Mehrheit der Minijobberinnen zu Stundenlöhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Der Anteil von Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung im Niedriglohnbereich von 58,6% (1995) auf 67,5% (2006) deutlich gestiegen. Insgesamt hat Deutschland im internationalen Vergleich inzwischen einen hohen Anteil von Niedriglöhnen und eine fast beispiellose Ausdifferenzierung des Lohnspektrums nach unten.

III. Die Wahrscheinlichkeit aus Niedriglohnbeschäftigung in Existenzsichernde Beschäftigung zu wechseln ist deutlich gesunken.

Untersuchungen des IAB Nürnberg, Juni 2005 belegen zudem eine abnehmende Mobilität im Niedriglohnbereich, das heißt, dass die Wahrscheinlichkeit vom Niedriglohnbereich in eine besser bezahlte Beschäftigung wechseln zu können, gesunken ist. So zeigen Studien seit Mitte der 90er Jahre sinkende Aufstiegschancen sowie instabilere Erwerbsverläufe bei NiedrigverdienerInnen, dabei ist dieser Trend auch im internationalen Vergleich auffällig. Je stärker Personengruppen im Niedriglohnsektor überrepräsentiert sind, desto schlechter steht es um ihre Aufstiegschancen. Nur Jugendliche bilden hier eine Ausnahme. Insbesondere Frauen sind von dieser Entwicklung massiv betroffen

III. Seit Einführung des SGB II ist der Anteil von Haushalten, die ergänzende SGB II-Mittel benötigen rasant gestiegen.

So betrug die Anzahl der Personen, die SGB II Leistungen bezogen, obwohl sie einer Beschäftigung nachgingen, im Oktober 2007 bundesweit ca. 1,3 Mio. Personen.

Im Jahresdurchschnitt 2005 lag die Zahl der „AufstockerInnen“ noch bei rund 880.000. Die Mehrheit der AufstockerInnen ist geringfügig beschäftigt. Dabei betrug im Oktober 2007 der Anteil der Erwerbstätigen mit einem Einkommen bis 400 Euro ca. 680.000 Personen, der zwischen 400-800 Euro ca. 240.000 Personen und der über 800 Euro ca. 390.000 Personen. AufstockerInnen verbleiben oft relativ lange im Leistungsbezug: Ein Drittel von ihnen hat mindestens zehn Monate lang „aufgestockt“. In NRW betrug die Anzahl der AufstockerInnen im August 2007 noch 182.604 Personen, im März 2008 beträgt trotz rückläufiger Zahl der Langzeitarbeitslosen 191664 Personen. Der Anteil der AufstockerInnen an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt stieg in NRW im selben Zeitraum von 21,7 auf 26,5%. Der Trend zeigt, dass eine steigende Gruppe von Erwerbstätigen trotz anziehender Konjunktur auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist. Als Ursachen werden in verschiedenen Studien des IAB und anderer Institute die steigenden Wohnkosten, eine langjährige Anpassungspause bei den Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz als auch eine unzulängliche Familienförderung für Schwellenhaushalte angegeben. So liegt die letzte Anpassung des Wohngeldes trotz gestiegener Mieten und drastisch gestiegener Heizkosten acht Jahre zurück. Damit zeigt sich, dass die Hartz IV vorgelagerten Sozialversicherungs- und Sozialleistungen nicht so ausreichend ausgestaltet sind, dass sie verhindern, dass Erwerbstätige auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Mittlerweile hat die Bundesregierung zwar erste Konsequenzen gezogen und das Wohngeld sowie den Kinderzuschlag erhöht. Doch sowohl das Wohngeld als auch der Kinderzuschlag wurden entgegen der Sachverständigenempfehlungen nicht so deutlich erhöht, dass die

Mehrzahl der Haushalte damit aus dem SGB II Bezug ausscheren kann. Zudem fehlt eine Gesamtstrategie zur Entlastung niedriger Einkommen.

IV. Die Zahl der in Zeitarbeit und Leiharbeit Beschäftigten (aktuell 66% Männer und 34% Frauen) ist seit 2003 deutlich angestiegen.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde im Jahr 2003 reformiert. Seither gilt grundsätzlich anstelle der bis dahin bestehenden Befristung der Überlassungsdauer der Gleichbehandlungsgrundsatz. Danach kann Zeitarbeit unbefristet stattfinden, muss aber in der Bezahlung und den restlichen Arbeitsbedingungen mit den Bedingungen der Stammkräfte des aufnehmenden Betriebes übereinstimmen. Dabei wurden jedoch zwei Ausnahmen zugelassen, nämlich eine sechswöchige Phase, in denen vormals Arbeitslose lediglich in der Höhe ihres ALG-Anspruchs entlohnt werden können, sowie die Möglichkeit durch tarifliche Regelungen (Verbands- oder Haustarifvertrag) dauerhaft abweichende Festlegungen zu treffen. Genau diese beiden Ausnahmen haben zur Verdrängung regulärer Beschäftigung geführt. Seit der Reform des Gesetzes sind in vielen Branchen Entwicklungen festzustellen, die zeigen, dass die Arbeitnehmerüberlassung zur gezielten Absenkung von Löhnen, zur Verschlechterungen von Arbeitsbedingungen und zur Verkleinerung der Stammbeschaften und anschließenden Ersetzung dieser Kräfte durch LeiharbeiterInnen zu verzeichnen ist. Mehr als 1 Mio. ArbeitnehmerInnen waren im Jahresverlauf 2006 zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zeitarbeit beschäftigt, durchschnittlich waren im Jahr 2005 rund 445.000 Menschen in Leiharbeit beschäftigt. Rund 60% der LeiharbeiterInnen waren zuvor arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Ebenfalls rund 60% aller Leiharbeitsverhältnisse dauern der Statistik zu Folge kürzer als drei Monate. In der derzeitigen Boom-Phase der Konjunktur hat der Umfang der Leiharbeit noch einmal deutlich zugelegt. Dabei sind ca. 28% der neu geschaffenen Stellen Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit. Aus einzelnen Jobcentern ist zu hören, dass ca. 80% der Vermittlungen aus dem Bereich des SGB II in Zeitarbeitsverhältnisse gehen.

V. Arbeitnehmerrechte und Mindestarbeitsbedingungen werden mit dem Ansteigen prekärer Beschäftigung zunehmend unterlaufen.

Es gibt zunehmend Wirtschaftszweige und Unternehmen, in denen es bundesweit oder auf regionaler Ebene entweder keine Tarifverträge gibt oder aber eine Tarifbindung nur für eine Minderheit der ArbeitnehmerInnen oder der ArbeitgeberInnen besteht. Der Bericht des Journalisten Günter Wallraff über die Arbeitsbedingungen in einer Zuliefererfabrik für den Discounter Lidl zeigt hier nur die Spitze des Eisbergs. Es ist ein flächendeckend schleichender Prozess. Zunehmend beginnen auch Unternehmen, die bisher Tariflöhne zahlen, durch Gründung einer neuen GmbH die Tarifbindung zu unterwandern. So soll es demnächst in Mülheim an der Ruhr nach dem Willen der METRO-Group neben dem tarifgebundenen real Markt ein neuer real Markt entstehen, der unterhalb der Tarife des Einzelhandels zahlen und überwiegend befristet beschäftigen will.

Es bedarf deshalb dringend gesetzgeberischen Handelns, um durch Regelungen zum Mindestlohn und zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in nicht tarifgeschützten Branchen für Abhilfe zu sorgen.

VI. Das Zusammenspiel der verschiedenen Reformen am Arbeitsmarkt hat zu einem Anstieg von atypischen Beschäftigungsformen und von Niedriglohnbeschäftigung geführt, die zunehmend reguläre Beschäftigung ersetzen.

Die oben angeführten Daten zeigen deutlich, dass es seit Ende 2003 und vor allen Dingen im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen zu einer Verschiebung von Existenz sichernder Beschäftigung hin zu prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen gekommen ist. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Menschen mit fehlender beruflicher Qualifikation, sondern zunehmend auch qualifizierte Personen. Das Zurückdrängen regulärer Beschäftigung innerhalb der Gesamtbeschäftigung belastet nicht nur das System der Grundsicherungsleistungen heute, sondern führt insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und mit einem hohen Anteil von Beschäftigung in Dienstleistungsberufen zu einem Bündel volkswirtschaftlich problematischer Entwicklungen und zur Aushöhlung von Arbeitnehmerschutzrechten.

VII. Der Landtag stellt fest:

- Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Vollzeitbeschäftigung zu einer Existenz sichernden Entlohnung führt und die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen beseitigt wird.
- Familienpolitische Leistungen müssen so ausgestaltet sein, dass Vollzeiterwerbstätige nicht nur wegen ihrer Kinder auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.
- Die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt darf nicht dazu führen, dass gesetzlich verbürgte ArbeitnehmerInnenrechte und reguläre Arbeitsverhältnisse faktisch unterlaufen werden.
- Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz muss so ausgestaltet sein, dass es seiner Funktion auch in Zeiten von steigenden Miet- und Energiekosten noch gerecht werden kann.
- Die gesetzlichen Regelungen zur Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit müssen im Regelfall, also wenn die Gründe nicht in Beeinträchtigungen der betroffenen Personen selbst liegen, auf Existenz sichernde Beschäftigung orientieren. Die Annahme von nicht Existenz sichernder Beschäftigung darf nicht verpflichtend vorgegeben sein.

VIII. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1) im Bund durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass

- a) das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unverzüglich so reformiert wird, dass
 - dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Entleihkräften und Stammarbeitskräften hinsichtlich betrieblicher tariflicher Entlohnung und der restlichen Arbeitsbedingungen Geltung verschafft wird;
 - Regelungen gefunden werden, die verhindern, dass Arbeitnehmerüberlassung dazu genutzt werden kann, Stammebelegschaften durch LeiharbeiterInnen zu ersetzen;

- für Zeitarbeit grundsätzlich eine maximale Verleihzeit an einen Betrieb festgelegt wird;
 - tarifliche Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag nur zeitlich befristet zulässig sind.
- b) wie in anderen europäischen Ländern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass es zu einem gesetzlichen Mindestlohn für alle Arbeitsverhältnisse kommt, die nicht durch einen Branchentarifvertrag oberhalb der Mindestlohngrenze geregelt sind;
- c) die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern nachhaltig beseitigt wird;
- d) die Regelungen des SGB III und SGB II so korrigiert werden, dass sie Arbeitslose nicht in nicht-Existenz sichernde Beschäftigung abgedrängt werden;
- e) Sozialabgaben für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen gezielt gesenkt werden, sodass erst ab einem Bruttoeinkommen von 2000 Euro die Sozialabgaben in voller Höhe fällig werden;
- f) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz so angehoben werden, dass sie die gestiegenen Miet- und Energiekosten seit der letzten Anhebung vollständig berücksichtigen und zudem durch angehobene Einkommensgrenzen und höhere Freibeträge für Kinder mehr GeringverdienerInnen zu Gute kommen;
- g) der Kinderzuschlag so angehoben wird, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet und die maximale Höhe so angepasst wird, dass der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld ein bedarfsgerechtes Kinderexistenzminimum sicherstellt.
- 2) durch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reguläre und Existenz sichernde Beschäftigung insbesondere auch im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungsberufe zu stärken.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens

und Fraktion